

Exposé

Bauplätze im Baugebiet Digelhof-Nord in Sindelfingen-Maichingen

Die Stadt Sindelfingen verkauft 3 Bauplätze gegen Höchstgebot an private Bauherren



Objektbeschreibung:

In attraktiver Wohnlage von Maichingen vermarktet die Stadt Sindelfingen drei neu erschlossene Bauplätze zur Wohnbebauung. Das Quartier zeichnet sich durch seine ruhige Umgebung, kurze Wege zu Nahversorgung, Schulen und öffentlichem Nahverkehr sowie sein familienfreundliches Umfeld aus. Die Grundstücke sind voll erschlossen. Details zu Größe und Zuschnitt werden in diesem Exposé bereitgestellt.



Bauplatz zur Einzelhausbebauung

Bauplatz Nr.	Straße	Flst. Nr.	Größe	Bodenrichtwert	Mindestgebot
1	Weilderstädter Straße	2536/1	711 m²	900 € / m²	639.900, - €
2	Weilderstädter Straße	2536/2	505 m²	900 € / m²	454.500, - €
3	Weilderstädter Straße	2536/3	517 m²	900 € / m²	465.300, - €

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Digelhof-Nord“, Planbereich 110/2 finden Sie [hier](#)

Auszug aus den planungsrechtlichen Festsetzungen

Allgemeines Wohngebiet (WA); max. 1 Vollgeschoss (I); Geschossflächenzahl (GFZ) 0,35; Grundflächenzahl (GRZ) 0,35; Traufhöhe (TH) max. 4,20 m; offene Bauweise: nur Einzelhäuser (E); Satteldach (SD) 25°

Amt für Liegenschaften und Forsten

Grundstücksangelegenheiten

Für Fragen zum Bebauungsplan stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baupunktes vom Bürgeramt Bauen der Stadt Sindelfingen telefonisch unter 07031 94-381 oder unter der E-Mail-Adresse baupunkt@sindelfingen.de zur Verfügung.

Erläuterungen zum Kaufpreis:

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Die Stadt Sindelfingen erwartet, gestützt auf die Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Kaufpreisgebote, die mindestens das Mindestgebot erreichen. Gebote unter dem Mindestgebot werden nicht berücksichtigt.

Im Kaufpreis enthalten:

- Grundstücksfläche gemäß Ausschreibung
- Erschließungskosten gemäß städtischer Abrechnung (ausgenommen Grundstücksanschluss Abwasser)

Im Kaufpreis nicht enthalten sind alle weiteren Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten. Diese sind direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen und sind von den Käufern zu tragen.

Der Hausanschluss für Abwasser ist bereits im Zuge der Erschließung und Kanalarbeiten entstanden. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom Käufer **zusätzlich zum Kaufpreis** zu erstatten. Es handelt sich um folgende Kosten:

Bauplatz Nr.	Straße	Flst. Nr.	Kanalanschluss Abwasser
1	Weilderstädter Straße	2536/1	1.127,58 €
2	Weilderstädter Straße	2536/2	1.452,55 €
3	Weilderstädter Straße	2536/3	2.277,40 €

Der Kaufpreis ist spätestens 4 Wochen nach Kaufvertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Die gesicherte Finanzierung des Grunderwerbs und der Baumaßnahme ist nachzuweisen.

Bauverpflichtung:

Der Bauantrag muss spätestens 12 Monate nach Kaufvertragsbeurkundung bei der Stadt Sindelfingen eingereicht werden. Der Baubeginn hat innerhalb von 18 bis 24 Monaten und die Fertigstellung des Bauvorhabens innerhalb von 4 bis 5 Jahren nach Kaufvertragsunterzeichnung zu erfolgen.

Grundbuch / Belastungen:

Im Rahmen der Kaufverträge könnten weitere Rechte (z.B. Überfahrtsrechte, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) erforderlich werden. Auf Verlangen der Stadt verpflichtet sich der Käufer die entsprechenden Erklärungen zur Sicherstellung in der dafür vorgesehenen Form abzugeben. Dafür wird keine Entschädigung gewährt. Dritte erhalten aufgrund dieser Verpflichtung keine unmittelbaren Rechte im Sinne von § 328 BGB. Die Sicherung von Bauverpflichtungen gegenüber der Stadt Sindelfingen erfolgen im Grundbuch.

Bewerbung und Grundstücksvergabe:

Die Vermarktung erfolgt im **Höchstpreisgebotsverfahren**. Das bedeutet:

- Alle Interessenten geben ein Kaufpreisgebot ab.
- Untergrenze ist das Mindestgebot
- Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich beste Angebot, basierend auf der Höhe des Gebots. Bei gleicher Gebotshöhe erfolgt die Entscheidung durch Losverfahren.

Kaufangebote können nur private Bauherren abgeben. Die **Bewerbung ist bis spätestens Freitag, den 23. Oktober 2026** um 23:59 Uhr bei der Stadt Sindelfingen, Amt für Liegenschaften und Forsten, Abteilung Grundstücksangelegenheiten, Rathausplatz 1 in 71063 Sindelfingen einzureichen. Die Bewerbung erfolgt digital.

Das Bewerbungsformular ist ab dem 14.08.2026 abrufbar über die städtische Internetseite unter www.sindelfingen.de/bauen-wirtschaft/kaufen-mieten/bauplaetze-gebrauchtimmobilien, direkt über folgenden Link: [Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet Digelhof-Nord](#) oder über den QR-Code:



Gebote unter dem Mindestgebot werden nicht berücksichtigt. Ein **Finanzierungsnachweis** über die **gesicherte Finanzierung des Grunderwerbs und der Baumaßnahme** sind beizufügen (Finanzierungsbestätigung der Bank).

Bei Mehrfachgeboten ist die Reihenfolge der Gebote anzugeben.

Sonstige Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Dies ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, das Grundstück überhaupt oder an bestimmte Interessenten zu veräußern. Die Stadt vermarktet ihre Objekte selbst. Sie erteilt keine Makleraufträge und zahlt keinerlei Vermittlungsprovisionen. Planungen und Untersuchungen des Kaufinteressenten haben auf eigene Kosten und auf dessen Risiko zu erfolgen.

Die Beurkundung des Kaufvertrages ist zeitnah nach Abschluss des Vergabeverfahrens vorgesehen. Die ersten privaten Baumaßnahmen können voraussichtlich im Jahr 2027 beginnen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier aufgeführten Inhalte wird trotz aller Sorgfalt jede Haftung ausgeschlossen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Frau Lisa Panaget telefonisch unter 07031 94-345 und vormittags Frau Andrea Koch unter 07031 94-332 vom Amt für Liegenschaften und Forsten zur Verfügung.